

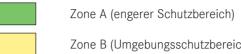


Amt für Raum und Verkehr

Kantonales Naturschutzgebiet Wannhüseren Nr. 6.02 Schutzplan

Gemeinde Cham

Situationsplan 1:5'000



Zone B (Umgebungsschutzbereich)

RRB vom 02.11.1982, 29.09.2009 und 30.08.2022

© Amt für Raum und Verkehr Kanton Zug | 22.09.2022 | resf

Bestimmungen für kantonale Naturschutzzonen

Zweck: Die kantonalen Naturschutzzonen stellen den langfristigen Schutz und Unterhalt der Biotope von nationaler und regionaler Bedeutung gemäss Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG; SR 451) sicher. Der Regierungsrat erlässt dazu Schutzpläne über die Naturschutzgebiete. Massgebend ist das kantonale Gesetz über den Natur-

und Landschaftsschutz vom 1. Juli 1993 (GNL; BGS 432.1).

Gemäss diesem Plan. Abgrenzung:

Unterteilung:

Die Naturschutzgebiete werden unterteilt in eine Zone A und eine Zone B. Die Zone A umfasst den eigentlichen Lebensraum der zu schützenden Pflanzen und Tiere. Die Zone B schützt die Zone A vor schädigenden Einflüssen und bildet den Übergang zur umgebenden Landschaft.

Bestimmungen: 1. Die Schutz- und Unterhaltsmassnahmen im Naturschutzgebiet richten sich nach § 7 und § 8 des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz (GNL). Die Zuständigkeiten für den Vollzug sind in § 3 und § 14 dieses Gesetzes geregelt.

- 2. Zur Lenkung der Erholungsnutzung im Naturschutzgebiet gelten folgende speziellen Schutzbestimmungen:
- a) Wege oder markierte Routen dürfen nicht verlassen werden.
- b) Hunde dürfen nicht frei laufen gelassen werden.
- c) Hunde dürfen in den speziell gekennzeichneten Gebieten gemäss Schutzplan Moorlandschaft Maschwander Allmend nicht mitgeführt werden. d) Das Befahren der Lorze zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Mai und/oder das
- Betreten des Gewässergrundes sowie generell das Anlanden und Betreten der Ufer auf Zuger Seite ist untersagt.
- e) Das Fliegenlassen von Fluggeräten wie Modellflugzeuge, Drohnen, etc. ist untersagt.
- 3. Berechtigte sind von den Schutzbestimmungen ausgenommen.
- 4. Die äussere Abgrenzung des Naturschutzgebietes gemäss Plan ist in den kommunalen Zonenplänen zu übernehmen.